



INTERNATIONALE REGELN FÜR SPORTING FITASC

- I. Definition internationaler Sportregeln
- II. Wettkampfschiedsrichter
- III. Wettbewerbsorganisation

01.01.2023

I. Definition von sportlich

Kapitel 1 - Definition von Sporting

Sporting ist eine Schiessdisziplin, die Jagdsituationen nachbildet und mit einer Jagdwaffe und künstlichen Zielen geübt wird. Die Disziplin nutzt alle Merkmale eines Geländes und künstliche Ziele verschiedener Art, die geschossen werden, um die technischen und sportlichen Fähigkeiten der Schützen hervorzuheben. Die Anlagen bilden Jagdbahnen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden nach.

Die Organisation einer sportlichen Anlage muss die Sicherheit aller Anwesenden, den Schutz der Flora und den Umgang mit der Umwelt berücksichtigen. Das Schießen auf lebende Tiere ist nicht gestattet.

Kapitel 2 - Sporting Layouts

2.1 Layout

Je nach Beschaffenheit des Wettkampfgeländes muss ein Sportplatz mit genügend Wurfmaschinen ausgestattet sein, damit die Wettkämpfer unter möglichst naturnahen Bedingungen schießen können; Rebhühner, Enten, Fasane, Kaninchen usw. Zielflugbahnen sollten umfassen: ankommend, abgehend, kreuzend und einquartierend auf niedrigen und hohen Ebenen, im Freien oder in Wäldern, verdeckt oder nicht durch Bäume und Sträucher.

2.2 Wurfmaschinen

Die Ausstattung des Layouts ist wie folgt:

Art des Layouts	Anzahl der Wurfmaschinen	Zusammensetzung von Einzel und Dubletten
Layout (altes System)	5 Wurfmaschinen für 3 Schusspositionen	15 Einzel, 5 Dubletten
Linie mit 4 Schusspositionen (neues System)	3 Schusspositionen mit 4 Wurfmaschinen Und 1 Schussposition (die Nr. 2 oder Nr. 3) mit 3 Wurfmaschinen	15 Einzel und 5 Doppel davon 2 Dubletten auf der Schussposition mit 3 Wurfmaschinen
Linie mit 5 Schusspositionen (neues System)	5 Schusspositionen mit 3 Wurfmaschinen / pro Schussposition	15 Einzel, 5 Dubletten

Linie mit 3 Schießpositionen (neues System): nur für Grand Prix zugelassen	5 Wurfmaschinen pro Schussposition	15 Einzel, 5 Dubletten
--	------------------------------------	------------------------

Wurfmaschinen können entweder manuell, automatisch oder gemischt sein und werden durch alphabetische Buchstaben (A, B, C und D) von links nach rechts vom Schießstand identifiziert.

2.3 Ziele

Die zu verwendenden Ziele sind: normale Standardziele, Hasen-, Midi-, Super-Mini-, Treibjagd-, Blitz- und zz-Ziele. Zielscheiben müssen Farben haben, die sich deutlich vom Hintergrund abheben.

2.4 Schießstände

Schießstände müssen Quadrate von einem Meter oder Kreise mit einem Durchmesser von einem Meter sein. Schießstände sollten nach Möglichkeit eben sein, so dass die Wettkämpfer zumindest aufstehen können, ohne auszurutschen. (Sicherheit)

Vor dem Schießstand wird das Scheibenmenü platziert, das für den Schützen sichtbar ist und das in der Schießreihenfolge die Wurfmaschinenliste erwähnt (Beispiel: A, B, C, ...).

Die Art der Spezielscheiben (90 mm, 70 mm, 60 mm, Treibjagd, Kaninchen) muss im Menü der Schießpositionen angegeben werden. Vor dem Wettkampf stellen die Schiedsrichter sicher, dass die 4 Maschinen ordnungsgemäß mit Scheiben bestückt sind, die dem Scheibenmenü entsprechen

Die Warteplätze müssen so nah wie möglich an den Schießständen liegen, das Mannschaftsschießen nicht stören und den Sicherheitsregeln entsprechen.

2.5 Flugbahnen

2.5.1 Sportliche Anordnungen müssen der Jagdethik und den Schießentfernungen entsprechen, dh

- Kein Schießen aus nächster Nähe, da das Wild nicht zum Verzehr geeignet ist;
- Kein Schießen über den Wirkungsbereich der Schrotflinte oder Patrone hinaus, da sonst das Tier verwundet würde.

Es muss möglich sein, zwei Patronen auf jedes einzelne Ziel abzufeuern. Die Schwierigkeit jeder Flugbahn wird wie folgt

eingestuft:

Die in jeder Klasse angezeigten Prozentsätze müssen den Ergebnissen der Scheiben entsprechen, die von einem durchschnittlichen Schützen gebrochen wurden:

<i>Schwierigkeit</i>	<i>Klasse a</i>	<i>Klasse b</i>	<i>Klasse C</i>
	<i>Mehr als 80 %</i>	<i>von 60% bis 80%</i>	<i>von 40% bis 60%</i>

Für jeden Stand werden unterschiedliche Trajektorien empfohlen, die durch eine Schwierigkeitsskala von Klasse „A“ bis Klasse „C“ definiert sind.

- Eine „A“-Trajektorie
- Zwei „B“-Trajektorien
- Eine „C“-Trajektorie

Bei einem Stand mit fünf Einzelscheiben darf die zusätzliche Scheibe nur eine Klasse „A“ oder „B“ sein.

2.5.2 Doubles müssen auf Ziele geschossen werden, die bereits als Singles aus dieser Position gestartet wurden. Darüber hinaus:

- Eine „C“-Flugbahn kann nur einmal für das Doppel oder Doppellte auf einem Ständer verwendet werden, am besten in Verbindung mit einer „A“-Scheibe.
- Zwei „B“-Trajektorien können für ein Double verwendet werden, oder ein einzelnes „B“ könnte mit einer „A“-Trajektorie verknüpft werden.

2.5.3 Auf einer Anlage, an Schießständen mit 3 Maschinen und 2 Doppeln, gibt es entweder 1 simultanes Doppel oder ein Rafale-Doppel, oder sogar beides: aber es können nicht 2 Doppel im Bericht sein.

Kapitel 3 - Schießregeln

3.1 Aufnahmeposition

3.1.1 Die Schützen müssen die Bereitschaftsstellung einnehmen, dh mit beiden Füßen innerhalb der Grenzen des Schießstandes stehen. Der Schaftende berührt den Körper.

Für alle Arten von Schäften, einschließlich:

- Standardschaft,
- Monte-Carlo-Art,
- Schäfte, die mit einem verstellbaren Kamm oder einer anderen Ausrüstung ausgestattet sind, die es ermöglicht, den Schulterabstand zu verkürzen,

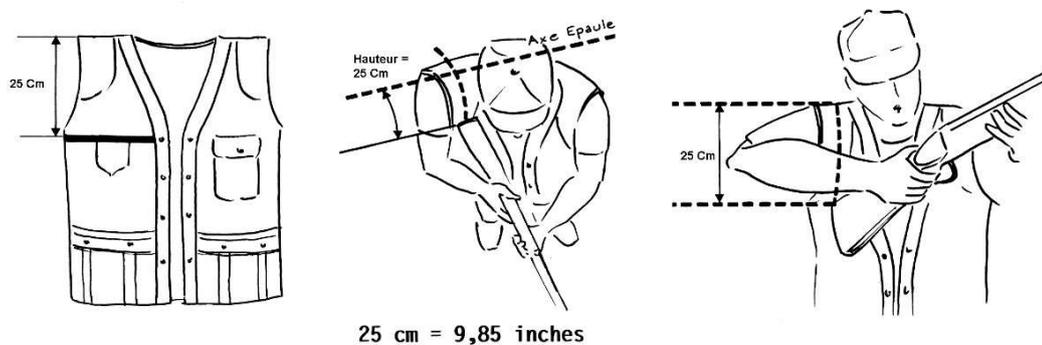
der hintere Punkt des höchsten Teils des Schafts muss in

Bereitschaftsstellung des Schützen unter der horizontalen Linie liegen, die auf der Jacke des Schützen markiert ist.

Diese Linie ist 25 cm (9,85") unterhalb der Schulterachse und parallel zu dieser Achse (siehe Diagramm unten), diese Linie muss mit der Jacke farblich abgesetzt werden.

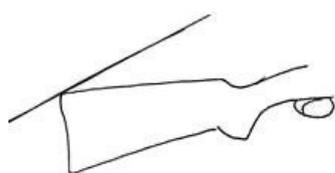
Schützen müssen in dieser Position bleiben, bis die Scheibe freigegeben wird und sichtbar ist.

- 3.1.2 Schützen dürfen ihre Waffen nicht schultern, bis das Ziel erscheint. Die Schützen müssen mit ihren Waffen auf alle Ziele, einschließlich Hasen, schießen.

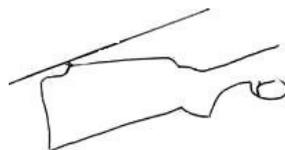


25 cm = 9,85 inches

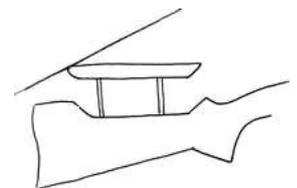
Höhe: 25 cm Schulterachse
25 cm = 9,85 Zoll



**Standardbestand
verstellbarem Schafrücken**



Monte-Carlo-Aktie



Schaft mit

- 3.1.3 Bei einem Double on Report, Simultan oder Rafale Double können die Schützen ihre Waffe nach Belieben nur zwischen der ersten und der zweiten Scheibe positionieren.

- 3.1.4 Waffen testen

Waffen dürfen auf keinen Fall auf dem Schießstand getestet werden. Vor dem Betreten einer Anlage können die Schützen, wenn sie möchten, die Funktion ihrer Waffen auf einem eigens dafür eingerichteten und eingerichteten Stand in der Nähe des Clubhauses testen.

3.2 Gehörschutz

Siehe Kapitel „Verhaltensregeln / Sicherheit“, Artikel 8.9.

3.3 Schutzbrille

Siehe Kapitel „Verhaltensregeln / Sicherheit“, Artikel 8.10.

Kapitel 4 - Definitionen

4.1 Definition eines einzelnen Ziels

Jedes einzelne Ziel, egal welcher Art, wird von einer Wurfmaschine abgefeuert. Es muss möglich sein, zwei Patronen auf jedes einzelne Ziel abzufeuern.

4.2 Definition von Doubles

Schützen dürfen nur zwei Patronen pro Double verwenden. Beide Patronen dürfen auf dasselbe Ziel geschossen werden.

4.2.1 Dubletten

Zwei Ziele werden von einer oder zwei Wurfmaschinen abgefeuert, wobei das zweite Ziel innerhalb von maximal 0 bis 3 Sekunden nach dem Beschuss des ersten Ziels abgefeuert wird.

4.2.2 Gleichzeitig Dubletten

Zwei Ziele werden gleichzeitig von einer oder zwei Wurfmaschinen geworfen. Die Ziele können in beliebiger Reihenfolge geschossen werden.

4.2.3 Rafale Dubletten

Die Ziele werden bei der Nachladesequenz des Arms der Wurfmaschine aus derselben Wurfmaschine auf derselben Flugbahn geworfen. Die Ziele können in beliebiger Reihenfolge geschossen werden.

II. Wettkampfschiedsrichter

Kapitel 5 - Schiedsrichter

- 5.1 Schiedsrichter, die an einem internationalen Wettkampf teilnehmen, schwören feierlich:
- Halten Sie sich an die Regeln und sorgen Sie dafür, dass die Regeln eingehalten werden;
 - treffen ihre Entscheidungen auf ehrliche und unparteiische Weise;
 - Außer Acht lassen ihr Staatsangehörigkeit und Heimat Föderation während internationale Wettbewerbe;
 - Platzieren Sie sich an einem Ort, an dem sie die Einhaltung der Regeln unter optimalen Bedingungen beurteilen können;
 - Verkünden Sie ihre Entscheidungen klar und laut genug, damit die Schützen sie hören können;
 - Hören Sie sich die Proteste der Schützen respektvoll an, ohne sich jedoch vom Schützen oder anderen Konkurrenten beeinflussen zu lassen.
 - Ein aktuelles Exemplar der Sportordnung in den offiziellen Sprachen der Fitasc in ihrem Besitz haben.

5.2 Jeder Schiedsrichter muss im Besitz eines gültigen Schiedsrichterzertifikats sein, ausgestellt von seinem/ihrer nationalen Verband oder, im Falle des Chefschiedsrichters, einem internationalen Schiedsrichter-Zertifikat ausgestellt von der Fitasc. Andernfalls kann der betreffende Schiedsrichter nach vorheriger Genehmigung durch die Jury für den laufenden Wettbewerb nur als Schiedsrichterassistent fungieren.

5.3 Die Schiedsrichter haben auf dem Schießstand und auch beim Stechen für Ordnung und Ordnung zu sorgen.

5.4 Wenn der Teilnehmer schussbereit, ruft er dem Kampfrichter „Fertig“ oder „Zug“, der das Schützenkommando schnellstmöglich per Tonsignal an den Trapper weitergibt. Das Ziel muss innerhalb von drei Sekunden nach diesem Signal gestartet werden.

5.5 Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Schiedsrichter das Schießen unterbrechen, wenn plötzlich ein heftiger Schauer oder heftiger Sturm auftritt, der voraussichtlich nur von kurzer Dauer ist. Wenn der Schiedsrichter nachträglich entscheidet, dass die Unterbrechung länger dauern könnte als ursprünglich angenommen, muss die Jury informiert werden.

5.6 Ein Schütze ist nicht berechtigt, eine Scheibe abzulehnen, es sei denn, er hat es nicht verlangt. Allein der Schiedsrichter hat die Befugnis zu entscheiden, ob eine Flugbahn oder ein „No Bird“ den Regeln entspricht.

Kapitel 6 - Zielschiedsrichter

6.1 Schiedsrichter treffen ihre Entscheidungen allein.

6.2 Squad-Schützen sind nicht berechtigt, einzugreifen oder ihre Meinung zu Zielregeln zu äußern.

6.3 Das Ziel heißt „eins“:

Wenn es abgefeuert wurde und der Schütze gemäß Artikel darauf geschossen hat 3.1 und mindestens ein Stück sichtbar abgeschossen oder ganz oder teilweise zerstört ist. Dies gilt auch für Blitzziele.

6.4 Das Ziel heißt „Null“:

Wenn der Schütze ohne triftigen Grund nicht auf das Ziel schießt (Rafale oder gleichzeitige Doppelnull und Null).

Wenn der Schütze schießt, aber die Scheibe nicht getroffen wird und sich kein Stück sichtbar ablöst oder nur Staubpartikel sichtbar sind (rauchende Scheiben oder Scheibenstaub).

Wenn der Schütze im Falle einer Fehlfunktion der Waffe die Waffe selbst öffnet oder die Sicherung berührt, bevor der Schiedsrichter die Waffe überprüft hat.

Wenn während derselben Runde eine zweite Fehlfunktion der Waffe oder Munition auftritt.

6.5 „KEIN VOGEL“

6.5.1 „KEIN VOGEL“ aufgrund der Waffe oder Munition

Die folgende Tabelle gilt für den ersten Vorfall in derselben Runde.

Der Schütze erhält beim ersten Vorfall eine Verwarnung und das Ziel heißt „NO BIRD“. Nach dem ersten Vorfall werden alle Ziele, die aus den gleichen Gründen wie beim ersten Vorfall nicht beschossen wurden, als „Null“ gezählt.

Defekt	Typ	Aktion
Zwei Schüsse gleichzeitig (Double Discharge)	Auf ein einziges Ziel	«No Bird», zu wiederholendes Ziel
	Beim ersten Ziel eines Double-On-Berichts	«No Bird», doppelt zu wiederholen
	Bei einem gleichzeitigen Doppel	«No Bird», doppelt zu wiederholen
	Bei einem Rafale-Double	«No Bird», doppelt zu wiederholen
Fehlfunktion beim ersten Schuss*	Auf ein einziges Ziel	«No Bird», zu wiederholendes Ziel
	Bei einem doppelten Bericht	«No Bird», doppelt zu wiederholen
	Bei einem gleichzeitigen Doppel	«No Bird», doppelt zu wiederholen
	Bei einem Rafale-Double	«No Bird», doppelt zu wiederholen
Fehlfunktion beim zweiten Schuss	Auf ein einziges Ziel	«No Bird», zu wiederholendes Ziel Das Ziel kann nur mit dem gebrochen werden zweiter Schuss und wird als Null
	Bei einem doppelten Bericht	«No Bird», doppelt zu wiederholen. Ergebnis des ersten Schusses notiert.
	Bei einem gleichzeitigen Doppel	«No Bird», doppelt zu wiederholen
	Bei einem Rafale-Double	«No Bird», doppelt zu wiederholen

* Wenn der zweite Schuss abgefeuert wird, wird das Ergebnis als „Eins“ oder „Null“ aufgezeichnet.

Die folgende Tabelle gilt in folgenden Fällen:

- wenn ein zerbrochenes Ziel geworfen wird;
- wenn das Ziel nicht aus der richtigen Wurfmaschine geworfen wird;
- wenn zwei Ziele von Wurfmaschinen auf demselben Schießstand abgefeuert werden;
- wenn das Ziel nicht die richtige Farbe, Größe oder Art hat;
- wenn die Flugbahn vom Schiedsrichter als falsch eingestuft wird;
- wenn die Scheibe später als drei Sekunden nach dem Befehl des Schiedsrichters geworfen wird;
- wenn der Schütze die Scheibe nicht angesagt hat;
- wenn der Schiedsrichter entscheidet, dass der Schütze eindeutig gestört wurde;
- wenn der Schiedsrichter nicht in der Lage ist, eine Entscheidung über das Ziel zu treffen.

Typ	Aktion
Einziges Ziel	«No Bird», zu wiederholendes Ziel
Kaninchen gebrochen, nachdem es mit dem ersten Schuss verfehlt wurde und vor dem zweiten Schuss	«No Bird», Hase muss wiederholt werden Die Scheibe kann nur mit dem zweiten Schuss gebrochen werden und wird mit null gezählt, wenn sie mit dem ersten Schuss gebrochen wird.
Erstes Ziel eines Double-on-Reports	«No Bird», doppelt zu wiederholen
Verdoppeln Sie die Meldung, wenn die erste Scheibe (oder Teile davon) die zweite zerbricht, bevor der Schütze den zweiten Schuss abgegeben hat	«No Bird», doppelt zu wiederholen Ergebnis des ersten Ziels notiert.
Zweites Ziel eines Double-on-Report	«No Bird», doppelt zu wiederholen Ergebnis des ersten Schusses notiert.
Gleichzeitiges Doppelziel	«No Bird», Doppel zur Wiederholung Keine Partitur festgelegt
Rafale Doppelziel	«No Bird», Doppel zur Wiederholung Keine Partitur festgelegt

Wenn in allen Doppeln beide Scheiben mit einem Schuss zerstört werden, ist das Ergebnis „EINS“ und „EINS“.

Kapitel 7 - Waffen und Munition

7.1 Definition

Zugelassen sind alle Jagdflinten, einschließlich Halbautomaten (außer Pump-Action-Flinten), sofern das Kaliber 12 Gauge nicht überschreitet, mit einer Mindestlauflänge von 66 cm. Die Verwendung von Mikrokameras, die auf Schrotflinten oder künstlichen Zielvorrichtungen montiert sind, ist verboten.

Alle Schrotflinten, auch ungeladen, müssen mit größter Sorgfalt behandelt werden. Waffen müssen offen getragen werden (halbautomatische Waffen müssen mit geöffnetem Verschluss getragen werden), wobei die Mündung gerade nach oben oder unten zeigt.

Gurte oder Schlingen an Waffen sind nicht erlaubt.

Wenn die Schützen ihre Waffen nicht benutzen, müssen sie senkrecht in einem Waffenregal oder an einem ähnlichen dafür vorgesehenen Ort aufgestellt werden. Bei halbautomatischen Waffen muss der Verschluss geöffnet sein.

7.2 Die Waffen anderer Schützen dürfen nicht ohne deren Erlaubnis berührt werden.

Es ist nicht erlaubt, dass zwei Schützen in derselben Gruppe dieselbe Waffe in einem offiziellen Wettkampf oder einer Meisterschaft verwenden/teilen.

7.3 In Ausnahmefällen darf ein Schütze im Falle seine Waffe nicht funktioniert, leihen Sie sich mit dessen Zustimmung die Waffe eines anderen Schützen, um die Runde zu beenden.

Vollständiger oder teilweiser Austausch einer Waffe, eines beweglichen Chokes oder Laufs ist während derselben Runde, zwischen Schisstand, oder zwischen Einzel- und Doppelscheiben erlaubt, darf aber keine Verzögerung verursachen.

7.4 Sobald sich die Schützen auf dem Schießstand befinden, dürfen sie keine der oben vorgesehenen Änderungen vornehmen.

7.5 Die maximale Zeit, die den Schützen zwischen Einzel- oder Doppelscheiben erlaubt ist, beträgt fünfzehn Sekunden. Wenn ein Schütze diese Zeit überschreitet, wird der Schiedsrichter den Schützen warnen und dann Artikel 12.2 anwenden.

7.6 Der Schiedsrichter ruft „No Bird“ für die erste Fehlfunktion der Waffe. Folgende Fehlfunktionen für dieselbe Runde werden mit null gewertet. Wenn die Waffe repariert wird, bevor die Sequenz auf diesem Stand von seiner Mannschaft beendet ist, darf der Schütze mit Erlaubnis des Schiedsrichters zuletzt schießen. Kann der Fehler nicht behoben werden, ist der Schütze berechtigt, mit Zustimmung des Schiedsrichters und unter der Bedingung, dass er unverzüglich eine andere Waffe beschafft, mit seiner Mannschaft fortzufahren (vgl. Artikel 7.3). Andernfalls muss der Schütze seine Position und seinen Trupp verlassen und darf die restlichen Scheiben erst schießen, wenn ein freier Platz in einem anderen Trupp vorhanden ist und die Jury ihn dazu ermächtigt.

7.7 Sollten beide Läufe aufgrund einer Fehlfunktion gleichzeitig feuern (Doppelschuss).

für eine Einzelscheibe oder die erste Scheibe eines Doppels wird die Scheibe „Kein Vogel“ genannt und es wird kein Ergebnis aufgezeichnet (Artikel 6.5).

7.8 Die Schrotladung der Patrone darf maximal 28 Gramm Blei betragen Toleranz von +2%. Das Schrot muss kugelförmig sein und einen regelmäßigen Durchmesser von 2,0 bis 2,5 mm haben mit einer Toleranz von etwa 0,1 mm.

- Die Verwendung von Dispersern oder anderen ungewöhnlichen Ladevorrichtungen ist strengstens verboten, ebenso wie die Verwendung von wiedergeladenen Patronen.
- Das Mischen verschiedener Schrote unterschiedlicher Größe und/oder Qualität ist strengstens untersagt, ebenso wie die Verwendung von Schwarzpulver- und Leuchtspurpatronen.

7.9 Wenn beide Scheiben durch einen Schuss in einem Doppel gebrochen werden, werden sie mit „Eins“ und „Eins“ gewertet.

7.10 Der Schiedsrichter kann den Schützen bitten, zwei Patronen zur Überprüfung bereitzustellen, bevor der Schütze an einem Schießstand beginnt und eine Patrone aus der rechten Tasche der Schützenweste nimmt und die andere aus der linken Tasche.

7.11 Freigabetrigger obligatorische Markierung

Jeder Besitzer einer Flinte mit Auslöseabzug bringt zur Warnung auf der Außenseite des Hinterschafts einen Aufkleber mit einem großen „R“ auf fluoreszierendem Hintergrund an.



Verbietet das Recht des Gastgeberlandes eines internationalen Wettbewerbs den Auslöseauslöser, sollte dies in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden.

7.12 System mit 1st Release Trigger und 2nd Pull Trigger (Release-Pull Trigger)

7.12.1 Erster Schuss – kein Vogel

Beim ersten Schuss, im Falle eines „No-Vogel“-Ziels (vom Schiedsrichter bekannt gegeben) oder aus anderen Gründen, die den Schützen am Schießen hindern, muss er/sie:

- Halten Sie entweder den Abzug gedrückt und fordern Sie ein neues Ziel an.
- oder halten Sie den Abzug gedrückt und drücken Sie den Öffnungshebel zur Seite, um die Waffe zu öffnen; Bei halbautomatischen Flinten die Sicherung betätigen und den Spanngriff zweimal nach hinten ziehen, um Patronenlager und Magazin zu entleeren.
- oder den Schiedsrichter benachrichtigen und den 1. Schuss in eine vom Schiedsrichter angezeigte sichere Richtung abgeben.

7.12.2 Zweiter Schuss – kein Vogel

Nachdem der Schütze seinen ersten Schuss abgegeben hat und das zweite Ziel „kein Vogel“ ist: Die Flinte kann geöffnet werden.

7.13 System mit doppeltem Auslöser

7.13.1 Erster Schuss – kein Vogel

Gleicher Vorgang wie bei 7.12.1

7.13.2 Zweiter Schuss – kein

Vogel Gleicher Vorgang

wie am 7.12.1

Kapitel 8 - Verhaltensregeln / Sicherheit

8.1 Wenn ein Schütze in einer Weise handelt, die zeigt, dass er seine Selbstbeherrschung verloren hat (Schuss wegwerfen, beleidigende Sprache oder Gewalt gegenüber dem Schiedsrichter oder anderen Wettkämpfern usw.), muss der Schiedsrichter die Angelegenheit an die Jury verweisen so schnell wie möglich (13.4).

8.2 Ein Schütze darf nur in seinem eigenen Zug und nur dann schießen, wenn eine Scheibe abgeschossen wurde.

Schützen ist es nicht gestattet, auf die Scheiben anderer Schützen zu zielen oder zu schießen oder wissentlich auf lebende Tiere zu zielen oder zu schießen (13.4).

Auf den Schießständen oder im Freien ist kein Scheinschießen erlaubt. Wenn ein Schütze, bevor er „bereit“ ruft, ein Scheinschießen betreibt (z. B. die Waffe schultert und der theoretischen Linie der Zielbahn folgt) oder unfreiwillig einen Schuss abgibt, muss der Schiedsrichter den Schützen warnen. Nach der ersten Warnung wird jedes weitere Vorkommen für den nächsten Zieltreffer mit „Null“ gewertet.

8.3 Schützen müssen bei Aufforderung sofort schussbereit sein und über die notwendige Munition und Ausrüstung für ihre Runde verfügen. Unter keinen Umständen darf ein Schütze zum Stand vorrücken, bis der vorherige Schütze diesen verlassen hat und mit dem Schießen an der Reihe ist.

8.4 Die Schützen dürfen nicht laden, bis sie sich an ihrem Stand befinden und die Waffe auf den Schießstand gerichtet ist, und erst nachdem der Schiedsrichter die Erlaubnis zum Schießen gegeben hat.

8.5 Halbautomatische Waffen dürfen maximal geladen werden aus zwei Patronen.

8.6 Schützen dürfen sich auf dem Schießstand nicht umdrehen, bevor sie ihre Waffen zerlegt und die Patronen aus den Kammern entfernt haben, unabhängig davon, ob sie abgefeuert wurden oder nicht.

Wenn ein Schießstand mit einem Behälter oder Behälter für leere Patronen ausgestattet ist, muss der Schütze diese dort abgeben. Die Schützen mit halbautomatischen Flinten müssen ihre leeren Hülsen nach dem Verlassen des Schießplatzes aufheben und in die Mülleimer werfen.

Die Nichteinhaltung dieser Regel führt zu den üblichen Sanktionen (Gelbe Karte / Rote Karte – siehe Kapitel 13 – Strafen).

8.7 Während der Präsentation von Scheiben oder bei Unterbrechung des Schießens, Schützen müssen ihre Waffen zerbrechen und entladen. Sie dürfen ihre Waffen nur schließen, wenn sie ihnen gegeben werden Erlaubnis des Schiedsrichters.

8.8 Wenn ein Schütze nicht schießt oder im Falle einer Fehlfunktion der Waffe oder Patrone, muss der Schütze mit der Waffe nach unten auf den Schießstand gerichtet bleiben, ohne sie zu beschädigen oder die Sicherung zu berühren, bis der Schiedsrichter die Waffe überprüft hat .

Wenn der Wettkämpfer im Falle einer Fehlfunktion der Waffe/Patrone die Waffe selbst öffnet oder den Sicherheitsverschluss berührt, bevor der Schiedsrichter die Waffe überprüft hat, werden die Scheibe(n) mit Null gewertet.

8.9 Gehörschutz

Gehörschutz ist für alle Schützen, Schiedsrichter, Mitarbeiter und das Publikum auf oder in der Nähe einer Anlage Pflicht. Jeder Schütze auf einem Stand ohne Gehörschutz gilt als abwesend und Artikel 16.7 findet Anwendung. Unter allen Umständen außerhalb des Clubhauses müssen Kinder, die sich auf einer Range befinden, einen Gehörschutz tragen.

8.10 Schutzbrille

Eine Schutzbrille ist ausnahmslos für alle Schützen, Schiedsrichter, Personal und alle anderen in unmittelbarer Nähe eines Standes Pflicht. Jeder Schütze auf einem Stand, der keine Schutzbrille trägt, gilt als abwesend und Artikel 16.7 findet Anwendung.

8.11 Coaching während des Wettkampfes eines Wettkämpfers ist nicht zulässig. Wenn das Kampfrichtercoaching stattfindet, wird dem Wettkämpfer eine Gelbe Karte zuerkannt. Bei wiederholten Verstößen gleicher Art werden Strafen/Sanktionen verhängt (Kapitel 13). Die Person, die zu coachen versucht, wird vom Schiedsrichter vom Schießstand ausgeschlossen.

Kapitel 9 - Berufungen

9.1 Es liegt in der Verantwortung der Schützen, ihre Scheiben an Stellen zu brechen, die für den Schiedsrichter sichtbar sind, damit er/sie entscheiden kann.

9.2 Wenn der Schiedsrichter entscheidet, dass eine Scheibe hinter ein natürliches Hindernis geschossen wurde oder Schießlimit, ist eine Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsrichters nicht zulässig.

9.3 Unter keinen Umständen ist es den Schützen gestattet, ihre Position zu verlassen oder eine Scheibe aufzuheben, um zu prüfen, ob sie getroffen wurde.

9.4 Mit der Ansage der nächsten Scheibe akzeptiert der Schütze die Entscheidung des Schiedsrichters zur vorherigen.

9.5 Wenn der Schütze mit der Entscheidung des Schiedsrichters nicht einverstanden ist, muss der Einspruch sofort am Schießstand erhoben werden, indem er seine Hand hebt und „Einspruch“ oder „Einspruch“ sagt.

Der Schiedsrichter muss dann das Schießen unterbrechen und der Schütze muss den Grund für die Berufung angeben.

9.5.1 Ist der Schiedsrichter nach bestem Wissen und Gewissen von der Richtigkeit seiner Entscheidung überzeugt, bestätigt er unverzüglich die Entscheidung, die dann ohne Regressmöglichkeit vollstreckbar wird (Art. 10.1 und 10.2).

- 9.5.2 Wenn der Schiedsrichter Zweifel an seiner Entscheidung hat, kann er eine der folgenden Personen in beratender Funktion hinzuziehen, bevor er eine endgültige Entscheidung trifft:
- ein anderer Schiedsrichter anwesend;
 - der Wurfmaschinensteller;
 - die zum jeweiligen Trupp gehörenden Schützen.

Der Schiedsrichter ist nicht verpflichtet, den abgegebenen Meinungen zuzustimmen.

- 9.5.3 Nach Rücksprache wie oben beschrieben gibt der Kampfrichter seine endgültige Entscheidung ab, die dann unanfechtbar wird und somit für den Schützen bindend ist (10.1 und 10.2).

9.6 Aus anderen Gründen als einer als korrekt gewerteten Flugbahn oder einem „No Bird“ oder einem Ziel, das als „Eins“ oder „Null“ aufgezeichnet wurde, kann die Entscheidung des Schiedsrichters vor der Jury angefochten werden.

9.7 Widerspruch Gegen eine Schiedsrichterentscheidung muss ein Schütze schriftlich bei der Jury protestieren und eine Anzahlung in Höhe von 40 % des Nenngeldes leisten.

9.8 Wenn die Jury zu Gunsten des Schützen entscheidet, wird die Kautions zurückerstattet, andernfalls wird sie einem vom Vorsitzenden der Fitasc benannten wohltätigen Zweck gespendet. Wenn die Jury feststellt, dass der Protest gerechtfertigt ist, jedoch aus einem anderen als den in Artikel 9.6 genannten Gründen, kann sie den Schiedsrichter anweisen, seine/ihre Entscheidung zu ändern. Die Jury kann auch einen neuen Schiedsrichter ernennen oder die Entscheidung des Schiedsrichters ändern (Artikel 9.6).

Kapitel 10 - Weigerung, sich daran zu halten

10.1 Die Schützen müssen das Schießen wieder aufnehmen **innerhalb von fünfzehn Sekunden** der endgültigen Entscheidung des Schiedsrichters.

10.2 Wenn ein Schütze das Schießen nicht innerhalb von 15 Sekunden wieder aufnimmt nach der endgültigen Entscheidung des Schiedsrichters wird dies als Weigerung gewertet und die in Kapitel 13 beschriebenen Strafen werden angewendet.

10.3 Wenn ein Kampfrichter entscheidet, dass ein Wettkämpfer vorsätzlich verzögert, bevor er schießt oder sich offensichtlich unfair verhält, wird dies als Weigerung gewertet.

Kapitel 11 – Versuch, den Schiedsrichter zu beeinflussen

11.1 Es wird davon ausgegangen, dass ein Schütze versucht, den Schiedsrichter zu beeinflussen, wenn:

- 11.1.1 der betroffene Schütze trotz der Wiederaufnahme des Schießens weiterhin die endgültige Entscheidung des Schiedsrichters durch seine Haltung oder verbal anfecht;

- 11.1.2 der betreffende Schütze die Entscheidungen des Schiedsrichters auffällig in Frage stellt;
- 11.1.3 die anwesenden Schützen ihre Meinung oder Kritik an einer Entscheidung auffällig äußern, ohne dass der Schiedsrichter dies zulässt.

Kapitel 12 - Warnungen

- 12.1 Wenn ein Schütze eine unangemessene Position einnimmt, dh nicht gemäß Kapitel 3.1 dieser Regeln, oder wenn er/sie die Waffe schultert, bevor das Ziel erscheint, wird eine mündliche Verwarnung ausgesprochen, unterstützt durch eine Gelbe Karte des Schiedsrichters.
- 12.2 Nach der ersten Verwarnung zeigt der Schiedsrichter bei jedem weiteren Vorkommen auf derselben Anlage eine Rote Karte, das/die Ziel(e) wird/werden erklärt:
- „Null“ für ein einzelnes Ziel;
 - „Null“ und „Kein Vogel“ für einen doppelten Bericht;
 - „Null“ und „Null“ für ein simultanes Double;
 - „Null“ und „Null“ für ein Rafale-Double.
- 12.3 Eine vom Schiedsrichter als „No Bird“ deklarierte Scheibe darf unter keinem Vorwand beschossen werden. Jeder Schütze, der nach einer ersten Verwarnung gegen diese Regel verstößt, wird wie folgt bestraft:
- „Null“ für ein einzelnes Ziel;
 - „Null“ und „Kein Vogel“ für einen doppelten Bericht;
 - „Null“ und „Null“ für ein simultanes Double;
 - „Null“ und „Null“ für ein Rafale-Double.

Kapitel 13 - Strafen

- 13.1 Alle an einem Wettkampf teilnehmenden Schützen akzeptieren alle Regeln des Fitasc und erklären sich mit den vorliegenden Sportordnungen einverstanden. Sie stimmen auch zu, Sanktionen und alle anderen Konsequenzen zu akzeptieren, wenn sie gegen die Regeln verstoßen, den Anweisungen der Schiedsrichter nicht gehorchen und die Entscheidungen der Schiedsrichter zurückweisen.
- 13.2 Bei einem ersten Verstoß gegen einen Artikel der Regeln spricht der Schiedsrichter oder die Jury eine Verwarnung aus.
- 13.3 Im Falle eines Wiederholungsvergehens, einer Weigerung oder eines Versuchs, einen Schiedsrichter zu beeinflussen, kann die Jury einen Schützen wie folgt bestrafen:
- Verlust eines Ziels;
 - Verlust einer Runde von fünfundzwanzig Zielen;
 - Ausschluss vom Wettbewerb.

- 13.4 Auf Empfehlung eines Kampfrichters kann die Jury jeden Schützen, der die Selbstbeherrschung verloren hat

oder sich der Weigerung und/oder des Versuchs, einen Kampfrichter zu beeinflussen oder vorsätzlich auf lebende Tiere zu Schiessen, schuldig gemacht hat, sofort von einem Wettkampf ausschließen.

13.5 Jeder Ausschluss gemäß Artikel 13.4 wird dem Heimatverband des Schützen und der Fitasc-Geschäftsstelle mitgeteilt, die den Ausschluss fünf Jahre lang aufbewahren.

13.6 Im Falle eines zweiten Ausschlusses innerhalb von drei Jahren nach dem ersten Ausschluss kann dem Täter ausschließlich auf Beschluss des Fitasc-Vorstands die Teilnahme an allen im Rahmen des organisierten Wettkämpfen endgültig verweigert werden **Schirmherrschaft von Fitasc**.

13.7 Schützen, die von einem Wettbewerb ausgeschlossen werden, werden unter keinen Umständen erstattet oder erhalten eine finanzielle Entschädigung.

Kapitel 14 - Scorecards

14.1 Scorekarten werden vom Schiedsrichter oder unter seiner Aufsicht von einer anderen vom Schiedsrichter ausgewählten Person aufbewahrt. Jeder Schiedsrichter muss für jeden Schießstand auf demselben Layout einen anderen Farbstift haben.

14.2 Nur mit „Null“ bewertete Scheiben werden auf der Scorekarte vermerkt (siehe Kopie im Anhang).

Jede mit „Null“ bewertete Scheibe wird in chronologischer Reihenfolge von links nach rechts auf der Scorekarte notiert.

Die Scheiben sind an jedem Stand in Schießreihenfolge nummeriert, z. B.: Station 1:

Ziel Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4, Doppel Nr. 5 und Nr. 6

Station 2:

Ziel Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3, Doppel Nr. 4 und Nr. 5, Doppel Nr. 6 und Nr. 7

III. Wettbewerbsorganisation

Kapitel 15 - Wettkampforganisation

- 15.1 Der betreffende nationale Verband muss die Layouts für Nationalmannschaften genehmigen Wettbewerbe, während der internationale Verband die Layouts genehmigen muss internationale Wettbewerbe.
- 15.2 Ein für die Organisation einer internationalen Meisterschaft zuständiger Verband, der den Wettkampf auf einem nicht genehmigten Kurs oder Gelände durchführen möchte, muss das Gelände und die Organisationsdetails einem Fitasc-Vertreter mindestens acht Monate vor dem Datum des Wettkampfs vorlegen. Die Fitasc kann, wenn sie es für angebracht hält, den Verband verpflichten, einen für die Gestaltung verantwortlichen Bahndesigner zu ernennen
& die Organisation von Layouts.
- 15.3 Ein Fitasc-Mitgliedsverband kann die Verantwortung für die Organisation eines Wettkampfs an einen seiner Vereine delegieren, aber er wird von Fitasc dennoch als vollständig verantwortlich für die Anwendung aller zuvor genehmigten Spezifikationen betrachtet.

15.4 Jury

- 15.4.1 Internationale Veranstaltungen werden von einer Jury überwacht, die aus Mitgliedern der Fitasc-Sportkommission besteht, die bei der Veranstaltung anwesend sind, und einem Vertreter jeder teilnehmenden Nation, die sich für eine Seniorenmannschaft meldet. Den Vorsitz der Jury führt der Vertreter des organisierenden Fitasc-Mitglieds. Mitglieder des Fitasc-Vorstands gehören automatisch der Jury an, mit Ausnahme der Mitglieder der Berufungsjury.
- 15.4.2 Die Jury entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Im Falle eines getrennten Beschlusses hat der Vorsitzende oder sein Stellvertreter den Stichentscheid.
- 15.4.3 Beschlüsse müssen zu ihrer Gültigkeit in Anwesenheit des Juryvorsitzenden oder seines Vertreters und mindestens eines Viertels der Mitglieder gefasst werden.
- 15.4.4 In dringenden Fällen (z. B. Gefahr eines Drehstopps) können zwei vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter ernannte Jurymitglieder eine Ausnahmeentscheidung treffen, vorbehaltlich der nachträglichen Bestätigung dieser Entscheidung durch die Jury.

15.5 Rolle der Jury

- 15.5.1 Die technischen Kommissionsmitglieder der Jury müssen vor Schießbeginn prüfen, ob die Stände und Anlagen den Regeln und Vorgaben entsprechen.
- 15.5.2 Nach der Eröffnungsfeier gibt der ausrichtende Verband die von der Jury festgelegten Schießzeiten bekannt.
- 15.5.3 Die Jury muss sicherstellen, dass die Regeln und Sicherheitsbestimmungen während des Schießens eingehalten werden.
- 15.5.4 Die Jury kann Waffen, Munition und Zielscheiben mit technischen Prüfmitteln überprüfen.

- 15.5.5 Die Jury muss im Falle eines technischen Defekts die notwendigen Entscheidungen treffen, wenn der Hauptschiedsrichter sie nicht getroffen hat.
- 15.5.6 Die Jury muss Einsprüche prüfen und über die erforderlichen Strafen entscheiden, die gegen Schützen verhängt werden, die sich nicht an die Regeln halten oder sich unsportlich verhalten.
- 15.5.7 Die Jury muss dafür sorgen, dass sich immer mindestens zwei ihrer Mitglieder auf dem Schießgelände aufhalten.
- 15.5.8 Die Jurymitglieder, die eine Unregelmäßigkeit bemerkt haben, können nicht direkt bei den Schiedsrichtern eingreifen, aber sie müssen der Jury melden, was sie beobachtet haben.

15.6 Verantwortliche für die Layouts

- 15.6.1 In den Tagen vor dem Start des Wettbewerbs werden die Kursdesigner die Einstellungen der Anlagen mit ihren Flugbahnen sowie die vorgeschlagenen und aufgezeichneten verschiedenen Arten von Zielen den folgenden Personen präsentieren:
 - die Jurymitglieder „als Verantwortliche für die Layouts“,
 - sowie der Hauptschiedsrichter.
- 15.6.2 Die in Absatz 15.6.1 genannten Vorschläge können geändert werden, um den technischen, Schiedsrichter-, Sicherheits- und Umweltvorschriften und allgemeiner dem Geist der Fitasc-Wettkämpfe zu entsprechen.
- 15.6.3 Alle Layouts werden erst fertiggestellt, nachdem sie von den Jurymitgliedern und dem Hauptschiedsrichter validiert wurden.
- 15.6.4 Der Hauptschiedsrichter gibt die Schiedsrichteranweisungen an jeden Standschiedsrichter weiter.
- 15.6.5 Von der Jury oder den Parcoursdesignern ausgewählte Trajektorien können vom Schiedsrichter nicht geändert werden.

Im Falle einer Fehlfunktion der Wurfmaschine oder einer außergewöhnlichen Wetteränderung darf der Schiedsrichter jedoch die fehlerhafte Flugbahn neu einstellen, wenn:

- a. Das Ziel erscheint nicht;
- b. Die Zielbahn wird vom Schiedsrichter als gefährlich eingestuft

In jedem Fall wird empfohlen, den Kursdesigner oder ein Jurymitglied aufzusuchen, um die korrigierte Flugbahn zu überprüfen.

- 15.6.6 Das Üben ist nicht gestattet, bevor die Veranstaltungen auf der/den von den Anlagenverantwortlichen festgelegten Anlage(n) stattfinden.

15.7 Berufungsjury

- 15.7.1 Für jeden internationalen Wettbewerb kann eine Berufungsjury gebildet werden, um Proteste gegen Juryentscheidungen von Schützen oder der Fitasc anzuhören.
- 15.7.2 Die Berufungsjury besteht aus dem Vorsitzenden der Fitasc (oder seinem/ihrer Vertreter), dem Vorsitzenden der Technischen Kommission (oder seinem/ihrer Vertreter) und dem Vorsitzenden des organisierenden Fitasc-Mitglieds (oder seinem/ihrer Vertreter).
- 15.7.3 Die Berufungsjury wird gleichzeitig mit der Jury gebildet.
- 15.7.4 Wenn keine Berufungsjury gebildet wird, sind die Entscheidungen der Jury endgültig und können nicht angefochten werden.

Kapitel 16 - Meisterschaftsverfahren

- 16.1 Ein internationaler Wettkampf besteht aus 200 Scheiben und eine Runde aus 25 Scheiben, wobei die Jury in Ausnahmefällen die Anzahl ändern kann, wenn sich dies als notwendig erweist, in diesem Fall werden die Schützen vom Veranstalter für die nicht benutzten Scheiben entschädigt auf der Grundlage des Preises der Übungsscheiben.
- 16.2 Geschossen wird in 6er-Squads nach Auslosung, wobei die Schützen an jedem Stand rotieren und auch beim Doppelschießen. Bei internationalen Wettkämpfen werden Mitglieder von Mannschaften derselben Nation nach Möglichkeit auf verschiedene Kader aufgeteilt. Das Organisationskomitee gibt die Zeiten und die Kadermitglieder im Voraus bekannt.
- 16.3 An jedem Stand schießt jeder Schütze des Trupps zuerst auf Einzelscheiben und dann auf Doppelscheiben in Rotation. (Sofern die Jury nicht anders entscheidet).
- 16.4 Alle Flugbahnen werden an jedem Stand dem ersten Schützen jedes Trupps präsentiert, der auf dem Schießstand bereit sein muss.

Der Schiedsrichter wiederholt auf Anfrage des Wettkämpfers am Schießstand die Darbietung der Scheibenbahn bis zu maximal zwei Scheiben für jede Scheibe in der Scheibenmenüfolge
- 16.5 Bei Vorzeigen der Scheiben ist kein Schießen oder Scheinschießen erlaubt, ansonsten gelten die Artikel 12.1 & 12.2.
- 16.6 Den Schützen werden keine Double-on-Report-Ziele präsentiert. Lediglich Simultan- und Rafale-Doppelscheiben werden dem ersten Schützen in jedem Trupp präsentiert.

Der Schiedsrichter wiederholt auf Anfrage des Wettkämpfers am Schießstand Simultan- oder Rafale-Doppel bis maximal zwei gezeigte Doppel.
- 16.7 Die Schützen müssen pünktlich am Schießstand erscheinen. Ist ein Schütze beim Aufruf seines Namens nicht anwesend, muss der Schiedsrichter den Namen und die Nummer dreimal innerhalb einer Minute rufen. Wenn der Schütze seinen/ihren Zug zum Schießen der Einzel auf dem ersten Stand nicht verpasst hat, darf er/sie sich dem Kader ohne wieder anschließen

Strafe. Wenn der Schütze dem Trupp nicht beitrifft, bevor er an der Reihe ist, werden alle Einzel- und Doppelscheiben, auf die nicht geschossen wird, werden mit „Null“ gewertet. Wenn ein Schütze einen der folgenden Stände (2, 3, 4 usw.) besucht, werden alle Wurfscheiben, auf die auf den vorherigen Ständen nicht geschossen wurde, besucht „Null“ gezählt. Auf keinen Fall darf der Schütze die Anlage, für die er einen oder mehrere Standplätze verfehlt hat, in einem anderen Trupp schießen.

- 16.8 Wenn ein Schütze der Ansicht ist, dass er einen triftigen Grund für seine Verspätung hat und dass die Verspätung außerhalb seiner Kontrolle lag, muss er:
- a) sich während der Runde nicht wieder seinem Trupp anschließen;
 - b) Schriftliche Berufung an die Jury;
 - c) Halten Sie sich an die Entscheidung der Jury;
 - d) Schießen Sie seine/ihre Runde in einem anderen Squad, wenn dies von der Jury genehmigt wurde.

Wenn die Jury feststellt, dass die Begründung eines Schützen nicht zulässig ist, wird der Schütze mit fünfundzwanzig „Nullen“ für jedes nicht geschossene Layout bestraft.

- 16.9 Bei Ausfall einer Wurfmaschine oder einer Schießunterbrechung von mehr als zehn Minuten muss der Schiedsrichter den Schützen die Standscheiben erneut präsentieren.
- 16.10 Bei internationalen Wettkämpfen werden die Ergebnisse vom Schiedsrichter oder seinem Vertreter, der ein Schütze sein kann, aufgezeichnet. Die Ergebnisse jeder Runde werden dann auf einer zentralen Anzeigetafel angezeigt.
- 16.11 Beim Verlassen jedes Standes müssen die Schützen überprüfen, ob ihre Ergebnisse korrekt auf der Scorekarte eingetragen wurden. Jeder Shooter herausfordernd **Das aufgezeichnete Ergebnis muss dem Schiedsrichter unverzüglich mitgeteilt werden, aber die endgültige Entscheidung liegt allein beiletzteres, der dennoch Informationen einholen und sich beraten lassen kann (Artikel 9.5.2), bevor er seine endgültige Entscheidung trifft. Danach werden keine Berufungen mehr zugelassen** Konsultationsverfahren abgeschlossen.

Kapitel 17 - Kleidung

- 17.1 Die Wettbewerbsteilnehmer müssen angemessen gekleidet sein. Kurze Shorts sind nicht erlaubt; nur lange Shorts (Bermuda-Typ höchstens 5 cm über dem Knie) sind erlaubt. Es ist nicht erlaubt, unter einer Skeet-Weste nackt zu sein. Hemden müssen mindestens kurze Ärmel und einen Kragen oder ohne Kragen einen Rundhalsausschnitt haben (wie ein T-Shirt). Das Tragen von Sandalen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Startnummer des Schützen muss am oberen Rücken zwischen Schultern und Hüfte angebracht, vollständig sichtbar und vollständig getragen werden.

Die Missachtung dieser Regel wird mit einer ersten Verwarnung durch den Schiedsrichter geahndet. Die Nichtbeseitigung dieser Vorgabe zieht weitere Sanktionen nach sich, die bis zum Ausschluss vom Wettbewerb durch Entscheidung der Jury reichen können.

Bei der Eröffnungszeremonie während der Parade der Nationalmannschaften müssen ihre Mitglieder die Kleidung ihrer Nationalmannschaft oder ein Paar gebügelte Hosen und einen Blazer tragen.

Bei der Abschlusszeremonie nehmen alle ausgezeichneten Schützen an der Siegerehrung teil, entweder in der Kleidung ihrer Nationalmannschaft oder in gebügelten Hosen & Blazer.

Kapitel 18 - Stechen

- 18.1 Im Falle eines Stechens um die drei besten Einzelplätze wird ein neues Layout festgelegt durch die Jury (wenn genügend Zeit für die Organisation des Stechens bleibt).
- 18.2 Unterhalb des dritten Platzes in der Einzelwertung werden die Gleichstandsschützen gleichrangig gereiht und in der Rangliste in der Reihenfolge ihrer Punktzahl dargestellt, indem sie von der 8 rückwärts gezählt werden. Anlage zum 1.
- 18.3 Shoot-offs finden über eine Runde von fünfundzwanzig Scheiben statt. Wenn die Schützen nicht getrennt werden können, schießen sie eine zweite Runde, in der der Schütze die erste Runde erzielt „Null“ wird eliminiert („Sudden Death“-Prinzip), vorausgesetzt, dass alle Schützen auf die gleiche Anzahl von Scheiben geschossen haben, wobei der Gewinner der Schütze ist, der übrig bleibt, nachdem alle seine Konkurrenten eliminiert wurden. Bei Punktgleichheit und ausschließlich im Falle eines Stechens (unter Anwendung des Sudden-Death-Prinzips) gilt ein Double-on-Meldung als Kombination von zwei Scheiben ohne Berücksichtigung der Position einer „Null“-Scheibe, ob das Double ist „Eins“ und „Null“ oder „Null“ und „Eins“.
- 18.4 Es wird nach den bisherigen Regeln geschossen, wobei die freien Plätze im Kader nicht besetzt werden.
- 18.5 Wenn die Stechen nicht im Voraus im Rahmen der Veranstaltung geplant wurden, müssen die betroffenen Schützen mit der Jury in Kontakt bleiben, damit sie innerhalb von fünfzehn Minuten schussbereit sind angerufen zu werden. Schützen, die zum Zeitpunkt des Stechens abwesend sind, werden disqualifiziert.
- 18.6 Die Jury kann entscheiden, dass Stechen aus Gründen auf den folgenden Tag verschoben werden müssen *höhere Gewalt, in diesem Fall werden abwesende Schützen disqualifiziert.*
- 18.7 Bei Mannschaftsgleichstand erfolgt die Rangfolge durch die Gesamtpunktzahl der Mannschaftsmitglieder auf der 8Anlage, dann falls noch Gleichstand, durch Rückwärtszählen ab der 7., 6., 5., 4., 3., 2., 1. Anlage.

Glossar

Kader:	Gruppe von maximal sechs Schützen, die zufällig gezogen werden und gleichzeitig auf denselben Anlagen schießen.
Runden:	Eine Runde besteht aus 25 Scheiben, die auf derselben Anordnung oder Linie geschossen werden. Fangen: Maschine oder Gerät zum Werfen von Zielen.
Schuss:	Entspricht dem Abfeuern einer Patrone.
Ziel:	Siehe Artikel 2.3
Flugbahn:	Linie, gefolgt von einem Ziel im Raum.
Layout:	Ein Layout besteht aus einigen Schießständen, die ein Layout mit 25 Zielen bilden
Schießstand:	Schussposition (Kreis oder Quadrat)
Eins:	Ziel gemäß den Regeln gebrochen
Null:	Ziel gemäß den Regeln verfehlt
Kursdesigner:	Person, die für die Einstellung von Layouts verantwortlich ist
Kein Vogel:	Ziel oder Flugbahn gemäß den Regeln unregelmäßig

VON DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG VOM 11. JULI AKKREDITIERTE
REGELNth, 2022

